



öffentlich

Betreff:

Sitzungsgelder in Aufsichtsräten städtischer Unternehmen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 11.06.2015

Eingang 922: 16.06.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Höhe der Sitzungsgelder für Aufsichtsräte städtischer Unternehmen sachgerecht zu begrenzen.

1. Dazu sollen folgende Höchstwerte festgelegt werden:

Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des HGB:

Vorsitzende/r: 150 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r: 120 € pro Sitzung
Mitglied: 100 € pro Sitzung

Mittlere Kapitalgesellschaften im Sinne des HGB:

Vorsitzende/r: 180 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r: 130 € pro Sitzung
Mitglied: 110 € pro Sitzung

Große Kapitalgesellschaften im Sinne des HGB:

Vorsitzende/r: 200 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r: 150 € pro Sitzung
Mitglied: 130 € pro Sitzung.

gez. C. Linke
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

2. Analog zum Oberbürgermeister, der aufgrund seiner hauptamtlichen Tätigkeit für die Landeshauptstadt Potsdam diese in den Gesellschafterversammlungen vertritt, sollen auch hauptamtliche Beschäftigte der LHP, die die Stadt in Aufsichtsräten vertreten keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Neufassung folgender Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung im November 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter/Vertreterin der Landeshauptstadt Potsdam in wirtschaftlichen Unternehmen
 - Leitlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Vergütung von Vertretern/Vertreterinnen der Landeshauptstadt Potsdam in städtischen Unternehmen und Beteiligungen (Vergütungsleitlinie).

Begründung:

Die Obergrenzen für Sitzungsgelder in den Aufsichtsräten städtischer Betriebe sind im Vergleich zu den Sitzungsgeldern für Stadtverordnete und Ausschussmitglieder deutlich zu hoch angesetzt.

DIE aNDERE schlägt daher vor, die Höhe der Sitzungsgelder auf max. das 10-fache der Sitzungsgelder festzulegen, die für die Stadtverordnetentätigkeit gezahlt werden. Dadurch ergibt sich aktuell eine Höchstgrenze von 130 Euro pro Sitzung für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied.

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sollten nur geringfügig höhere Vergütungen erhalten, als normale Mitglieder. Erfahrungsgemäß haben sie die Aufsichtsratsvorsitzenden nur in Ausnahmefällen zu vertreten und in der Regel keinen deutlich erhöhten Aufwand für die Ausübung des Aufsichtsratsmandates.

Schließlich streben wir an, dass Aufsichtsratsmitglieder, die hauptamtlich für die Stadt tätig sind und diese in den Aufsichtsräten vertreten, künftig keine Sitzungsgelder erhalten. Sie sollen dem Oberbürgermeister gleichgestellt werden, der für seine Tätigkeit als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung bereits jetzt keine Sitzungsgelder erhält.

Bei der Diskussion und Beschlussfassung über die Ds 12/SVV/0847 wurde mehrfach argumentiert, dass gute Fachleute gerade durch die Fraktionen nur durch Zahlung höherer Sitzungsgelder gefunden werden können. Es ist aber nicht feststellbar, dass die Fraktionen fachlich qualifiziertere Personen in die Aufsichtsräte entsenden, seitdem die Erhöhung der Sitzungsgelder beschlossen wurde. Vielmehr scheint der materielle Anreiz noch gestiegen zu sein, die nun besser dotierten Aufsichtsratsmandate unter den Stadtverordneten zu verteilen.

Grundsätzlich sollen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder die Mittel decken, die für die Ausübung der Funktion erforderlich sind. Dabei kann auch das Maß der Verantwortung bewertet werden, das mit der Wahrnehmung des Mandates verbunden ist. Aus keinem dieser Gesichtspunkte lässt sich ableiten, dass der Aufwand für die Ausübung eines Aufsichtsratsmandates deutlich höher ist als der Aufwand für die Tätigkeit im Plenum und den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnete sind ohne Vergütung im Werksausschuss des Kommunalen Immobilienservice (KIS) tätig sind, obwohl dieser Eigenbetrieb hinsichtlich Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten nicht hinter großen städtischen Gesellschaften in privatrechtlicher Organisationsform zurücksteht. Der Aufwand der Stadtverordneten z.B. für die Haushaltsdiskussion der Stadtverordnetenversammlung dürfte sowohl vom Zeitumfang als auch von der Verantwortung her deutlich über dem Aufwand in den meisten Aufsichtsräten liegen. Als Stadtverordneter unterliegt man ebenso der Schadensersatzpflicht, wenn durch Beschlüsse der Stadt ein materieller Schaden entsteht. Die Themenbreite der SVV-Sitzungen und damit der Aufwand für die Sitzungsvorbereitung ist deutlich umfangreicher als für städtische Aufsichtsratsmitglieder.